

# Ferienpass: Kinder an die Macht e.V.

**BITTE UNBEDINGT DIE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG - DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG BEACHTEN.**

(Wichtig! Am Abreisetag, komplett ausgefüllt, mitbringen und abgeben! – In Blockschrift ausfüllen.)

## Teilnehmer/in:

Name

männlich  weiblich

Nur den Ruf-/Vorname

Geburtstag

Straße Hausnummer

Plz. / Ort

## Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten Person:

Name

Vorname

Telefon privat:

Telefon dienstlich:

E-Mailadresse:

Handy privat

Straße Hausnummer

Plz. / Ort

Reiterlaubnis:  Ja  Nein Fahrraderlaubnis:  Ja  Nein Saunaerlaubnis:  Ja  Nein

Badeerlaubnis:  Ja  Nein Schwimmer:  Ja  Nein Schwimmstufe:  Ja  Nein

Einschränkungen/Besonderheiten: \_\_\_\_\_

### Ärztliche Bescheinigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhaber dieses Ferienpasses nach meiner heutigen Untersuchung die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Ferienlager (-camp) besitzt und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.

Ort/ Datum Stempel/ Unterschrift

### Außerdem benötigen wir folgende Angaben:

**(Bitte die Krankenkassen - Versicherungskarte bzw. Privatversichertenbescheinigung ihres Kindes zusammen mit dem Ferienpass an die Betreuer übergeben.)**

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Name/Geb.-Da. des Versicherten- **- WICHTIG -**

Ist Ihr Kind gegen Tetanus geimpft?  Ja  Nein

Letzte Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

Mit der Durchführung ggf. notwendiger Behandlungen (Schutzimpfung, Operation o.ä.) bin ich einverstanden:

Ja  Nein

**Hinweise an den Betreuer:** (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässer, Allergien, Verabreichung von Salben, Verhalten, Zahnspange, Hörgerät, Kontaktlinsen, chronische Krankheiten, Geburtstag, separate Abholung, usw. Ggf. separates Blatt beilegen!)

- Mein Kind wurde von mir unterrichtet, den Anordnungen der Betreuer Folge zu leisten. Bei schweren bzw. wiederholten Verstößen kann das Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- Ich weiß, dass Fotos von den Ferienaktivitäten auf den soz. Medien des Vereins verwendet werden.
- Ich versichere, dass mein Kind Unfall- und Haftpflichtversichert ist.
- Mit der Unterschrift erkenne ich die aktuellen Reisebedingungen, des Vereins und die Anlage der **EU – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO seit 25.05.2018 gültig) an.**

Ort/Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Seite 1 von 2

# Reisebedingungen zum Reisevertrag /Ferienpass - ab 2020

**Anmeldung und Bestätigung:** Die schriftliche bzw. mündliche Anmeldung Ihres Kindes bei uns gilt als Vertragsangebot und wird durch die Unterzeichnung des Reisevertrages sowie einer Anzahlung in Höhe von **25.- €** auf unser Geschäftskonto **innen 6 Wochen rechtskräftig.**

**Zahlungsbedingungen:** Der Restbetrag ist **spätestens 8 Wochen vor Reiseantritt fällig.** Wird der Betrag bis dahin nicht überwiesen, gilt die Anmeldung als hinfällig. Die erfolgte Anzahlung dient dann als (Storno) Unkostenbeitrag, sofern kein triftiger Grund für den Reiserücktritt vorliegt (Krankheit, Kur etc.).

**Kontoverbindung:** Bank: VR-Bank Altenburger Land - IBAN: DE51 830654080004166345 - BIC: GENODEF1SLR  
**Gerichtsstand:** Amtsgericht Berlin - Charlottenburg, Registrier-Nr.: VR 16178 Nz // Steuernummer 27/ 670/ 55913

**Leistungsänderungen:** Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen in unserer Reiseinformation. Änderungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt der Reisebeschreibung, die notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise durch Leistungsänderungen erheblich verändert oder erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10%, stellen wir Ihnen frei, innerhalb von 10 Tagen von der Reise kostenfrei zurückzutreten.

**Reiserücktritt:** Ein Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit durch eine schriftliche Erklärung möglich. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung bis zu **8 (acht) Wochen vor Reisebeginn** von der Reise zurück, so zahlen wir den bis dato eingezahlten Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro zurück. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der **8 Wochen vor Reisebeginn**, so **berechnen wir 50% des Gesamtpreises als pauschalisierte Ausfallkosten.** Bei einem Rücktritt innerhalb von **7 Tagen vor Reisebeginn** berechnen wir **100% des Reisepreises.** Der Nachweis eines geringeren Schadens obliegt Ihnen. Sie haben die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Erfolgt kein Antritt der Reise, gilt dies als Rücktritt. Für uns besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die Reise durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

**Mindestteilnehmerzahl:** Wenn die bei den Reisen angegebene Mindestteilnehmerzahl (meistens 35 Personen) nicht erreicht wird, kann die jeweilige Reise von uns abgesagt werden. In diesem Fall informieren wir Sie, sobald ersichtlich, spätestens aber 8 Wochen vor Reisebeginn. **Der eingezahlte Betrag wird von uns in voller Höhe zurückgezahlt, weitere Ansprüche gegen uns entstehen nicht.**

**Haftung:** Wir haften für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die richtige Reisebeschreibung. Wir haften nicht für Schäden durch Dritte oder Eigenverschulden. Den Weisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. **Bei erheblichen Disziplinverstößen bzw. mutwilligen Beschädigungen obliegt es dem Vorstand des Vereins, in Absprache mit dem Erziehungsberechtigten, das betreffende Kind vorzeitig und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht dann nicht. Ausschluss von Ansprüchen:** Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise **schriftlich bei uns geltend zu machen. Ansprüche verjähren 6 Monate nach vorgesehenem Reiseende.**

**Fundsachen / Wertsachen:** Fundsachen werden bei uns für den Zeitraum eines halben Jahres aufbewahrt und gegen Rückerstattung des Portos zugesandt. Für Wertsachen, Gameboy, Walkman und Handy o.ä. **übernehmen wir keine Haftung.**

**Versicherung:** Im Reisepreis enthalten ist eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung für jeden Reiseteilnehmer mit einer **Selbstbeteiligung von 25,- Euro.** Diese entfällt, wenn der Reiseteilnehmer **nachweislich im Krankenhaus liegt.** Dann werden lediglich **10,- Euro Bearbeitungsgebühr** abgezogen. Es bestehen für die Auslandsferienlager über den Verein keine Versicherungen. **Die Sorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das mitfahrende Kind, Unfall- und Haftpflichtversichert ist. Schäden werden nicht durch den Verein reguliert.**

**Fotos:** Es werden ausgewählte Fotos von unseren Aktivitäten in unseren sozialen Medien (unsere Facebook Seite und Homepage) verwendet. Unter Beachtung Ihrer Einwilligungserklärung zur EU- Datenschutzgrundverordnung. (DSGVO)

**Gesundheit:** Die gesundheitlichen Voraussetzungen sollte jeder Teilnehmer für die gebuchte Reise erfüllen. Bei Unklarheit oder bestehenden Krankheiten bzw. körperlichen Einschränkungen ist eine ärztliche Bescheinigung aus Sicherheitsgründen ratsam, diese kann im Ferienpass (erhält jeder mit Elterninformation vor Ferienbeginn) erfolgen. Eventuelle Medikamenteneinnahme mit Anweisungen sind dem Betreuersteam schriftlich zur Abreise zu übergeben. Sämtliche Konsequenzen, die aus dem Verschweigen von Besonderheiten oder Krankheiten resultieren, hat der Teilnehmer bzw. der Sorgeberechtigte selbst zu tragen. **Bei Inlandsreisen ist die Versicherungskarte der Krankenkasse mitzugeben. (Bei privat Versicherten mindestens eine aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse - Kopie - mit Daten des Versicherungsnehmers)**

**Allgemeines:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebeschreibung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisevereinbarung zur Folge. Des Weiteren führen wir eine Infoveranstaltung durch. Termine sind beim Verein „Kinder an die Macht e.V.“ zu erfragen. Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht gewillt sind, Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch sowie Fehlverhalten in unseren Einrichtungen zu tolerieren. Die vorzeitige Beendigung des Ferienaufenthaltes erfolgt dann unverzüglich und zu finanziellen Lasten der Erziehungsberechtigten. Bei Problemen mit elektronischen Spielgeräten (Konsolen, Handys etc.) werden wir die Geräte bis zur Übergabe an den Sorgeberechtigten einziehen. Kriegsspielzeug und Messer mit feststehender Klinge etc. lassen wir besser gleich zu Hause.

**Mit der Unterschrift auf dem Reisevertrag und im Ferienpass genehmigen Sie diese Reisebedingungen und erkennen die Anlage/Einwilligungserklärung zur EU Datenschutzgrundverordnung – gültig seit dem 25.05.2018 an.**